



Allgemeine Einkaufsbedingungen / Ausgabe 07.11.2008

Allgemeines

1. Bestellungen von Haefely Test AG (HAEFELY) bedürfen der Schriftform und beruhen ausschliesslich auf diesen Allgemeinen Einkaufsbedingungen, soweit die Bestellung keine abweichenden Regelungen enthält. Der Lieferant muss den Auftrag schriftlich HAEFELY bestätigen, damit der Vertrag zustande kommt. Allgemeine Bedingungen des Lieferanten werden nur Vertragsbestandteil, wenn HAEFELY sie schriftlich ausdrücklich akzeptiert.

Gegenstand

2. Art, Umfang und Zeitpunkt der Lieferung bzw. Leistung sind in der Bestellung festgelegt. Abweichungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung von HAEFELY.

3. Als zugesicherte Eigenschaften gelten die spezifizierten Ausführungs- und Leistungsmerkmale. Als vorausgesetzte Eigenschaften gelten die Tauglichkeit zum Gebrauch, die uneingeschränkte elektronische Verarbeitung von Kalenderdaten sowie die Ausführung gemäss Normen und Vorschriften des Bestimmungslandes oder, wenn dieses in der Bestellung nicht angegeben ist, des Lieferlandes. Der Lieferant trägt bereits bei der Produktentwicklung einer wirtschaftlichen und umweltgerechten Entsorgung seiner Produkte Rechnung und sorgt dafür, dass seine Produkte sämtlichen zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden Umweltschutzbestimmungen entsprechen und wirtschaftlich bzw. umweltgerecht entsorgt werden können.

Verzug

4. Der Lieferant hat die Pflicht, drohende oder erkennbare Verzögerungen unverzüglich entgegenzuwirken und HAEFELY schriftlich darüber zu informieren.

Lieferung und Eigentumsübergang

5. Bestellungen unterliegen den Incoterms 2000. Es gilt DDU benannter Lieferort oder, falls nicht anders auf der Bestellung erwähnt, DDU HAEFELY in Basel.

6. Der Eigentumsübergang erfolgt beim Gefahrenübergang.

7. HAEFELY behält sich vor, Lieferungen mit mangelhafter Verpackung, Markierung oder Dokumentation sowie nicht schriftlich vereinbarte Teil- oder Vorauslieferungen zurückzuweisen oder sie entgegenzunehmen und bis zur ordentlichen Vertragserfüllung auf Kosten und Gefahr des Lieferanten zu lagern.

8. Allfällige Frachtkosten und Kosten für transporttaugliche Verpackung bis zum Verbringungs-ort gemäss Lieferbedingung sind im Preis eingeschlossen. Fracht und Verpackungskosten sind auf der Rechnung separat auszuweisen. HAEFELY darf das Verpackungsmaterial zurückgeben.

Exportkontrolle und Zoll

9. Für Güter ist die Zolltarifnummer des Herkunftslandes anzugeben, für gelistete Güter auch die nationale Listenummer sowie die der USA, falls die Güter U.S. Wiederausfuhrbestimmungen unterliegen. Präferenzielle Ursprungsnachweise sowie Konformitätserklärungen und -kennzeichen des Herkunfts- bzw. Bestimmungslandes sind unaufgefordert vorzulegen, autonome Ursprungszeugnisse auf Anforderung.

Zahlungsbedingungen

10. Die Zahlung ist 30 Tage nach vertragskonformer Lieferung und Rechnungsstellung fällig. HAEFELY behält sich vor, bei festgestellten Mängeln des Gegenstandes die Zahlung zurückzuhalten.

Gewährleistung

11. Die sofortige Prüf- und Rügepflicht des Bestellers nach Art. 201 OR wird wegbedungen. HAEFELY kann während der ganzen Gewährleistungsfrist Mängelrüge erheben. Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate ab Lieferung, für ersetzte oder reparierte Teile beginnt sie mit deren Lieferung neu. Die Gewährleistung schliesst tatsächliche oder rechtliche Mängel des Gegenstandes sowie das Fehlen zugesicherter oder vorausgesetzter Eigenschaften ein.

Nutzungsrecht an Standardsoftware

12. Der Lieferant gewährt HAEFELY das nicht ausschliessliche, übertragbare Recht zur Nutzung der im Bestellgegenstand enthaltenen Standardsoftware für die bestimmungsgemässe Verwendung. Der Lieferant garantiert, dass er über die entsprechenden Nutzungs- und Vertriebsrechte verfügt und hält HAEFELY vor allfälligen Ansprüchen Dritter aus der Verletzung solcher Rechte schadlos. HAEFELY darf zu Sicherungs- und Archivierungszwecken Softwarekopien herstellen.

Haftung

13. Der Lieferant stellt HAEFELY von sämtlichen mit der Lieferung oder Leistung zusammenhängenden Ansprüchen Dritter aus Produkthaftung, Umweltschutz und Schutz des geistigen Eigentums frei und



HAEFELY

hält HAEFELY vollumfänglich schadlos. HAEFELY ist verpflichtet, den Lieferanten über Ansprüche, die gegenüber HAEFELY substantiiert geltend gemacht wurden, unverzüglich zu informieren.

Urheberrecht und Geheimhaltung

14. Alle Rechte an Unterlagen wie Plänen, Zeichnungen, technische Unterlagen, Software usw., die HAEFELY dem Lieferanten für die Bestellabwicklung überlässt, verbleiben bei HAEFELY. Der Lieferant darf die Unterlagen und alle damit zusammenhängenden Informationen nur zur Bestellabwicklung verwenden; ohne vorherige schriftliche Zustimmung von HAEFELY ist er nicht berechtigt, aufgrund solcher Unterlagen und Informationen Produkte für Dritte herzustellen oder solche Unterlagen und Informationen zu kopieren, vervielfältigen oder auf irgendeine Weise Dritten ganz oder teilweise zugänglich zu machen, soweit die Bestellabwicklung es nicht erfordert. Ohne vorherige

schriftliche Zustimmung darf HAEFELY in Veröffentlichungen im Zusammenhang mit der Bestellung nicht genannt werden.

Datenschutz

15. Der Lieferant stellt den Datenschutz durch geeignete Vorkehrungen sicher; er erklärt sich damit einverstanden, dass HAEFELY personenbezogene Daten bearbeitet und zur Bestellabwicklung und Pflege der Geschäftsbeziehungen Dritten in der Schweiz und im Ausland bekannt geben kann.

Gerichtsstand und anwendbares Recht

16. Gerichtsstand ist Zürich/Schweiz. HAEFELY ist jedoch auch berechtigt, den Lieferanten an dessen Sitz zu belangen.

17. Die Bestellung untersteht schweizerischem materiellem Recht. Die Anwendung des UN-Übereinkommens vom 11. April 1980 über Verträge im Internationalen Warenverkauf ist ausgeschlossen.

Haefely brands

HAEFELY  **Telfex**  **HAEFELY** 
HIGH VOLTAGE TEST INSTRUMENTS TECHNOLOGY

Haefely is a subsidiary
of Hubbell Incorporated.

 **High Voltage
Test Business**

Haefely Test AG · Lehenmattstrasse 353 · 4052 Basel · Switzerland · Phone +41 61 373 41 11 · www.haefely.com · www.haefelyemc.com